

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Sozialhilfe übernimmt nur ausnahmsweise notwendige Mobiliaranschaffungen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass es sich dabei um günstige Angebote, z.B. Occasionen, handelt.

Die Übernahme von ausserordentlichen Kosten ist im Einzelfall zu prüfen. Kleinere Haushaltgegenstände sind im Grundbedarf inbegriffen.

Vorgehen

Bei grösseren Anschaffungen sind Angebote von Brockenstuben, von der Heilsarmee oder vom Seraphischen Liebeswerk zu beachten. Es soll insbesondere auf die Möglichkeit geachtet werden, Gebrauchtwaren zu kaufen.

Bemerkungen

Kühltruhen gehören im Gegensatz zu Kühlschränken nicht zur notwendigen Grundausstattung. Anschaffungskosten für solche Geräte werden deshalb von der Sozialhilfe in der Regel nicht übernommen. Bei dringendem Bedarf, z.B. bei Personen mit eigenem Gemüsegarten, können die Kosten für die Miete von Kühlfächern übernommen werden.

Beiträge an Mobiliaranschaffungen sind u.U. auch über Fonds möglich.

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien C.1.8